

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.05.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Nössler**

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Henry Stricker
Frau Andrea Engel
Herr Albrecht Hatton
Frau Karin Keck
Herr Norbert Knichal
Herr Peter Nössler
Herr Volker Riedel
Frau Juliane Schering
Herr Karl-Heinz Schröter
Frau Christine Schulze
Herr Thomas Seydler
Herr Alfred Stein
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Thomas Junghans
Frau Carmen Köbel
Herr Siegfried Nocke
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB

Herr Peter Görisch (ab 17:02 Uhr)
Herr Wolfgang Lewerenz
Herr Olaf Schumann

Fraktionslos

Herr Günther Lutze

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer (entschuldigt)
Herr Henry Niestroj (entschuldigt)

Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb
Herr André Saage (entschuldigt)

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Frau Silke Amelung (entschuldigt)
Herr Klaus Peter Krause (entschuldigt)

Fraktion der FWG/BB

Herr Kurt Schröter (entschuldigt)

Außerdem waren anwesend: 5 Gäste, 1 Vertreter der Presse (MZ),
5 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben der Bürgermeisterin sind 21 Stadträte anwesend).

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Berufung von sachkundigen Einwohnern“ in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin zurückgezogen und auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gebracht wird.

(17:02 Uhr, Stadtrat Görisch nimmt an der Sitzung teil)

Danach erfolgte die Abstimmung der geänderten Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder die Bürgermeisterin vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	19	0	3

4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Der Vorsitzende gab den Hinweis, dass Fragen der Einwohnerfragestunde, deren Beantwortung in der Sitzung nicht möglich ist, gemäß § 28 (2) KVG LSA i.V. mit § 13 (4) der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb von 2 Wochen schriftlich beantwortet werden.

Harald Köbel, Puschkinstraße 72, teilte mit, dass die Bürgerinitiative „Saustall Düben“ auf alle im Stadtrat und in den Ausschüssen gestellte Anfragen auf die Zuständigkeit des Landkreises verwiesen wurde. Ihm liegt eine Beantwortung des Landrates vor, welches er beabsichtigte zu verlesen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Einwohnerfragestunde handelt. Er bot an, das Schreiben des Landrates als Kopie allen Stadträten auszuhändigen.

Dies wurde von Herrn Köbel vehement abgelehnt.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es eine Fragestunde ist und auch nur Fragen gestellt werden dürfen. Wenn er es nicht respektiert, kann er von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Herr Köbel verwies auf eine Stellungnahme des BUND vom 15.4.2016.

Michael Bretschneider, Grochewitzer Anger 6, bedankte sich für die kurzfristige Beantwortung seiner Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung durch die Bürgermeisterin. In diesem wurde auf eine Beantwortung seiner Anfrage durch ein Planungsbüro verwiesen, welches ihn über den Fortschritt des Bauvorhabens informieren sollte. Das ist bis heute nicht erfolgt. Seine Fragen lauteten:

1. Wie weit fortgeschritten ist das Baugenehmigungsverfahren, das erneuert werden muss. Soweit ist er über den Landtag schon gekommen, dass die Baugenehmigung im September 1993 negativ beschieden wurde und eine neue Baugenehmigung erforderlich ist.
2. Wann erhält er die Information vom Planungsbüro?
3. Ist die Realisierung dieses Freizeitparkes überhaupt noch möglich?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass der Stand leider noch der gleiche ist. Aus diesem Grund konnte Herr Bretschneider nicht vom Planungsbüro informiert werden. Bezüglich der Baugenehmigung wurde ihr vom Bauordnungsamt des Landkreises bestätigt, dass der V- und E-Plan rechtsgültig ist, was wiederum die Grundlage für die gesamte Planung ist.

Zum Stand teilte sie mit, dass es gegenwärtig einen Stillstand gibt.

Martin Rode, Steinmühle 45D, OT Düben:

1. Wenn man von der Steinmühle aus zur Kiesgrube hoch fährt, ist die Straße sehr eng und vermüllt. In wessen Aufgabengebiet fällt die Entsorgung der dort abgelegten Farbreste, Reifenteile, Bauschutt u.v.m. (Stadt oder Landkreis), damit der Unrat einmal beseitigt wird. Wer ist dafür zuständig?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass für die Müllentsorgung der Landkreis zuständig ist. Solche Hinweise aber auch von der Stadt an den Landkreis weitergeleitet werden.

Auf Nachfrage nach dem genauen Standort wurde ihr gesagt, dass es sich um „Merkels Sandgrube“ handelt. Die Bürgermeisterin wird hierzu noch einmal die Eigentumsverhältnisse abklären und Herrn Rode eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Martin Rode:

2. Der Teich an der Steinmühle gehört der Stadt und ist an einen Angelverein verpachtet, in dem ein städtischer Mitarbeiter im Kreisangelverband sitzt. Die Pacht beträgt nach einem alten Pachtvertrag 37,50 DM.

Frage:

- Wer hat eigentlich ein Ing.-Büro beauftragt, um da Staurechte zu beauftragen?
- Wer bezahlt das Ing.-Büro, dass da Staurechte erhoben werden?
- Warum wird ein städtischer Mitarbeiter, der diesen pachtet und verpachtet diese Gelder gutgeschrieben? Also zahlt das der Angelverband oder ist es städtisch.

Wir waren überrascht gewesen, als wir über das Informationszugangsgesetz von der Unteren Wasserbehörde erfuhren, dass Staurechte beantragt wurden. Deshalb die Frage, wessen Gelder fließen da.

Der Vorsitzende sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Martin Rode: Thema Schweinezucht

Herr Rode verwies auf eine 48-seitige Stellungnahme des BUND mit der Bitte an die Stadträte, diese zu lesen, da es ihn in der Steinmühle konkret betrifft. Er führte aus, dass in seinem Grundwasser eine erhöhte Ammoniakbelastung festgestellt wurde und wenn weiter Gülle ausgebracht wird, wird es nicht besser.

In der Stellungnahme des BUND steht, dass durch das Planungsbüro festgestellt wurde, dass es sich um einen ländlichen Raum Typ III handelt, was bedeutet, dass die Immissionswerte nicht so hoch sein müssen, als wenn es eine bebaute Gegend ist.

Frage:

Warum wird das Dorf in Raumkategorie III genommen und nicht als bewohntes Gebiet?

Im Planfeststellungsverfahren, also der baurechtlichen Genehmigung wird unterschieden nach Landwirtschaft, gewerbliche Tierhaltung und Lebensmittelindustrie. Umso höher der Standard geht, umso höher sind die Immissionsrechte und es ist Lebensmittelindustrie, soweit sie es verstehen und es ist von der Baugenehmigung her Landwirtschaft mit touristischer Förderung vorgesehen. Wie soll da das Planungsverfahren weiter gehen?

Was wird eigentlich bei der Gewerbesteuererinnahme erwartet mit der Erweiterung der Schweinehaltung Düben? Auf Seite 41 ist nachzulesen, dass dafür die Stadt prüfungsberechtigt ist und er bittet darum, ihm die Höhe der Steuereinnahmen mitzuteilen. Ist die Schweinezucht, wenn sie erweitert wird, und der Umweltschaden wirklich aufzuwiegen mit Gewerbesteuererinnahmen? Der Wohnwert geht runter, es ist keine touristische Entwicklung möglich. Wir haben zum ersten Mal wieder dass Leute mit Kindern herziehen. Er bittet den Stadtrat darum, sich das Schreiben des BUND durchzulesen.

Der Vorsitzende sagte eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Er teilte Herrn Rode mit, dass er selbstverständlich die Möglichkeit hat, im Nachgang der Sitzung den Stadträten die Unterlagen des BUND zur Verfügung zu stellen.

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt):

Ihre Fragen beziehen sich auf den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“.

Sie hatte in der vorigen Woche Antwort vom Ordnungsamt der Stadt Coswig (Anhalt) auf ihre Anfragen zum Brandschutz erhalten und die Fragen wurden ihr nicht zufriedenstellend beantwortet. Deshalb stellte sie einige bereits gestellte Fragen noch einmal:

„Zur Betriebsgenehmigung der bestehenden Schweinehaltungsanlage in Düben gehören die Brandschutzbestimmungen. Während der Landkreis für die Anlagen-genehmigung und den Vollzug der Vorschriften zuständig ist, gehört die praktische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in die Verantwortung der städtischen Feuerwehren.

Die notwendigen Rückkopplungen sind zwischen diesen Behörden zu veranlassen.

1. *Halten die Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) spezielle Gerätschaften für den Fall von Großbränden am Standort Düben vor?*
2. *Beteiligt sich der Betreiber finanziell an der (Sonder)ausstattung der örtlichen Feuerwehren? Wenn ja, bitte Art und Umfang benennen!*

3. *Wie viel Atemschutzträger sind an welchen Standorten, welcher Ortsfeuerwehren abschließend ausgebildet und an welchen Standorten sind welche Ausrüstungen für diesen Zweck verfügbar?*
4. *Über welche technischen Voraussetzungen verfügen die örtlichen Feuerwehren, um im Havariefall bei den Güllebehältern eingreifen zu können?*
5. *Wie viel Liter Löschwasser vor Ort müssen für die bestehende Anlage pro Minute über zwei Stunden ohne Unterbrechung jederzeit verfügbar sein?*
6. *Falls Löschwasser vor Ort in den Teichen nicht ausreicht, von wo und mit welchen logistischen Aufwand wird dann das benötigte Löschwasser bezogen? Die Hydranten sind ja nicht dafür geeignet.*
7. *Fragen zu den, durch die städtischen Feuerwehren, durchzuführenden Brandverhütungsschaun (Operativ Taktisches Studium).*
 - *In welchen Zeitabständen finden diese statt?*
 - *Welche Einsätze stehen dabei im Vordergrund?*
 - *Havarien im Güllelager?*
 - *Großbrand in den Tierställen?*
 - *Schweinebergung?*
8. *Es wird berichtet, dass derzeit einer der beiden Löschteiche seit geraumer Zeit großflächig zugewachsen ist und damit für die Löscheinsätze nicht in vollem Umfang zur Verfügung steht: Wann wurde das durch die städtische Feuerwehr beanstandet und mit welcher Frist ist der Mangel zu beseitigen?*
9. *Wie viele Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 29 sind in der Stadtverwaltung eingegangen?*
10. *Wann ist nach den derzeitigen Planungen der Stadtverwaltung mit der Vorlage des Abwägungsbeschlusses zum B-Plan im Stadtrat zu rechnen?*
11. *Der Ortschaftsrat Düben beklagte in der Sitzung am 1.2.2016 die Nichtberücksichtigung seiner Hinweise im FNP-Verfahren. In der Abwägung des Stadtrates sind Hinweise des Ortschaftsrates nicht enthalten. Wie ist dieser Umstand zu erklären?“*

Der Vorsitzende sagte eine schriftliche Beantwortung aller Fragen zu.

Martin Rode:

Anfrage an Herrn Sonntag

Es gab 2 Unterschriftsaktionen und in Düben geistert das Gerücht herum, dass ein 91-jähriger Einspruch erhoben hat, bei dem 1. Planungsverfahren und dann gesagt wurde es gab 11 Gegenstimmen und aus der Bevölkerung von Düben gab es kaum Widerstand mit der Schweinemast. Dann wurde uns gesagt, dass die Stimme eines 91-jährigen, der sich dagegen ausgesprochen hat, leider nicht handschriftlich und unterschrieben war und deshalb nicht gezählt wurde. Stimmt das?

Frau Pannier hatte eine Unterschriftenliste gemacht und hatte über 30 Bürger in Düben gegen diese Schweinemast mobilisiert. Es wurde gesagt, diese 30 Stimmen zählen als eine, da es 1 Widerspruch ist. Wird so gezählt, oder wird pro Stimme pro Unterschrift gezählt? Und wird, wenn ein Formfehler passiert, dass ein 91-jähriger nicht unterschreibt, dass zur Kenntnis genommen oder nicht?

Herr Sonntag antwortete, wenn eine Stellungnahme gleichlautend ist, dann braucht man die im Abwägungsprotokoll nicht doppelt und 3fach ausführen. Jede Argumentation zählt gleich. Es geht hier nicht um die Anzahl der Stellungnahmen, es ist keine Wahl und auch keine Abstimmung, sondern es geht um die Inhalte, die geprüft werden. Unterschiedliche Stellungnahmen werden auch unterschiedlich gewertet. Bei gleichem Wortlaut können sie im Rahmen der Abwägung zusammengefasst werden. Die Sache mit dem 91-jährigen Mann ist ihm nicht bekannt. Aber wenn eine Stellungnahme nicht eindeutig zugeordnet werden kann, dann kann sie auch nicht gewertet werden.

Die Abwägungsunterlagen wurden im Stadtrat beschlossen und sind auch auf der Internetseite noch einsehbar.

Martin Rode:

Soll das heißen, dass eine Stellungnahme, bei der 60 % der Dübener unterschrieben haben, die den gleichen Inhalt hat, mit dem Argument, dass sie diesen Schweinestall nicht haben wollen, nur als 1 Argumentation zählt?

Herr Sonntag antwortete, dass diese Stellungnahme als eine Argumentation zählt. Sie wird in der Abwägung zusammengefasst werden. Jeder Bürger, der eine Stellungnahme abgegeben hat, geht in die Abwägung mit ein und jeder bekommt auch eine Antwort am Ende von dem Abwägungsergebnis.

5. **Ernennung eines Beamten zum Stadtamtsrat**

Durch die Bürgermeisterin wurde Herr Thomas Schneider mit Wirkung vom 01.07.2016 zum Stadtamtsrat ernannt. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Stadtrates überreichte sie ihm die Ernennungsurkunde und einen Blumenstrauß.

6. **Kreditrahmenbeschluss 2016 der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-234/2016

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

7. **Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Bräsen vom 13.03.2016**

Vorlage: COS-BV-228/2016

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	21	1	0

8. **Darstellung von Teilflächen der Gemarkung Möllensdorf in der Bauleitplanung**

Vorlage: COS-BV-202/2016

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

9. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Erhaltungsgebiet Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-230/2016

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	21	0	1

10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 24.05.2016

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Engel
Protokollantin